

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 18/2012
23. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

• 1. Änderungssatzung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal Sedansberg I – Bereich Wachtelstraße – Siedlung Pastorat –	2
• Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung der Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Wuppertal	4
• Entgeltordnung für das Stadtarchiv	6
• Entgeltordnung für den Stadtbetrieb Orchester & Konzerte (SB 211)	10
• Bebauungsplan 1081 – Mittelstandspark VohRang – 1. Änderung	16
• Bebauungsplan 1147 – Konradswüste –	18
• Bebauungsplan 1178 – Turmhof -	20
• Bekanntmachung der Kreisergebnisse der Landtagswahl in der Stadt Wuppertal am 13.05.2012	21
• Kommunalwahlen am 30.08.2009 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Vohwinkel	25
• Jahresabschluss 2010/2011 zum 31.07.11 der Wuppertaler Bühnen GmbH	26
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	27
• Öffentliche Zustellungen	28

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

**1. Änderungssatzung der
Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal
Sedansberg I
- Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat –
vom 27.10.2010**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2011 (GV.NRW. S. 685), des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 215) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011 (GV.NRW. S. 729) hat der Rat der Stadt am 07.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

Die Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal Sedansberg I - Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat – vom 27.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 - Abs. 2

werden bei Meisenstraße nach der Hausnummer 9 die Hausnummer „11“; bei Tejastraße vor der Hausnummer 10 die Hausnummer „8“ und bei Wichelhaushof vor der Hausnummer 3 die Hausnummern „1, 2“ eingefügt.

2. In § 3 - Abs. 1

wird der dritte Satz gestrichen.

Nach Satz zwei wird neu eingefügt: „Diese Genehmigungspflicht umfasst auch die genehmigungsfreien Vorhaben gemäß § 65 BauO NRW, sofern sie die Intentionen dieser Satzung und deren Regulierungstatbestände berühren. Dies ist insbesondere der Fall, wenn von dem jeweiligen Vorhaben eine optische Ein- oder Auswirkung auf den öffentlichen Raum ausgeht.“

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.05.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.05.2012

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung der Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Wuppertal vom: 10.05.2012

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528/SGV NWW 2060) und des § 3 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegung auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung –GewRV) des Landes NRW vom 17.11.2009 wird von der Stadt Wuppertal als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 07.05.2012 für das Gebiet der Stadt Wuppertal folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§1

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften wird allgemein aufgehoben in den Nächten

- a) vom 31. Dezember zum 01. Januar
- b) vom Donnerstag auf Freitag vor Rosenmontag bis einschließlich der Nacht zum Aschermittwoch
- c) vom 30. April zum 01. Mai

§2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Verordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Verordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.05.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.05.2012

Stadt Wuppertal
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für das Stadtarchiv vom 10.05.2012

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein / Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 685), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 07.05.2012 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

- 1) Für Leistungen des Stadtarchivs werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.
- 2) Kein Entgelt wird erhoben
 1. von Behörden im Wege der Amtshilfe..
 2. für Auskünfte und Bereitstellung von Archivalien nach § 3 Abs.1 Ziffern 1 und 2, wenn es sich um Anfragen zur Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeiten oder Anfragen von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten für Zwecke der Schulausbildung bzw. des Studiums handelt.
 3. für Reproduktionen nach § 3 Abs. 2, wenn diese im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgen und die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Die Entgeltordnung kann andere Regelungen vorsehen.

§ 3 Entgelte

- 1) Entgelte für Auskünfte und Benutzungen des Archivs

- | | |
|---|----------|
| 1. Auskünfte und Bereitstellung von Unterlagen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfe erfordern, je angefangene Viertelstunde für nichtkommerzielle Zwecke | 25,00 €, |
| kommerzielle Zwecke | 50,00 € |
| 2. Auskünfte und Bereitstellung von Personenstandsunterlagen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfe erfordern, je angefangene Viertelstunde für nichtkommerzielle Zwecke | 25,00 €, |
| kommerzielle Zwecke | 50,00 € |
| 3. Versendung von Archivalien, auch für Ausstellungen, je Ausleihvorgang | 40,00 €, |

- | | |
|--|---------|
| 4. Benutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes, der Findmittel
und technischen Einrichtungen im Lesesaal
für einen Tag (Tageskarte) | 3,00 € |
| 5er-Karte | 12,00 € |
| 10er-Karte | 20,00 € |
| 5. Für die Benutzung technischer Einrichtungen
zwecks Auswertung audiovisueller Medien | 30,00 € |

2) Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen

1. Fotokopien

1.1 Mikrofilm, je Aufnahme

DIN A 4	2,00 €
DIN A 3	3,00 €

1.2 Personenstandsunterlagen,

je Seite	10,00 €
je beglaubigte Seite	15,00 €
jede weitere Kopie derselben Seite	5,00 €

1.3 Je Scan

E-Mail Versendung (Pauschale)	1,00 €
	20,00 €

2. Alle Reproduktionen werden grundsätzlich als Arbeitskopie hergestellt

3. Benutzer, die Reproduktionen mit eigenen technischen Geräten herstellen, zahlen die Hälfte der o. g. Entgelte.

3) Sofern Entgelte nach verschiedenen Absätzen und Ziffern festzusetzen sind, werden sie nebeneinander erhoben.

§ 4 Auslagen

Unbeschadet der nach dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte haben die Benutzer und Benutzerinnen dem Stadtarchiv Wuppertal die entstehenden Auslagen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für Porto und Verpackung bei Versendung der angefertigten Reproduktionen sowie Telefonkosten und Versicherungsprämien, auch die bei Ausführung von Arbeiten durch Dritte und für Sonderleistungen (z. B. konservatorische Vorbereitung von Reproduktionsarbeiten) anfallenden Kosten.

§ 5 Ermäßigungen

Ein ermäßigtes Entgelt wird erhoben

1. von Minderjährigen von Beginn des 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
2. von Schülern/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen bis zum 35. Lebensjahr (Nachweis erforderlich),

3. von Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes oder Arbeitslosenhilfe erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich), Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich).

Die Ermäßigung beträgt 50 v.H. auf die Entgelte nach § 3 Abs. 1, Ziffern 4 und 5.

§ 6 Sonstige Ermäßigungen und Befreiungen

Für wissenschaftliche Zwecke, zur Förderung von Kultur-, Natur- und Heimatpflege, im Falle einer gegenseitigen Freistellung sowie im Rahmen von besonderen Maßnahmen, die im Interesse der Stadt Wuppertal liegen, können der/die Stadtbetriebsleiter/in oder seine/ihre Stellvertreter/in abweichende Regelungen treffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 02.04.2009 ihre Gültigkeit.

Ich bestätige, dass

- die Entgeltordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Entgeltordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.05.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.05.2012

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

**Entgeltordnung
für den Stadtbetrieb Orchester & Konzerte (SB 211)
vom: 10.05.2012**

Aufgrund der §§ 7 und 41, Abs. 1, S. 2 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 07.05.2012 rückwirkend zum 01.05.2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Entgeltpflicht**

Für den Besuch von Veranstaltungen des Stadtbetriebs Orchester & Konzerte werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

**§ 2
Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch von Konzerten oder der Inanspruchnahme der Leistung.

**§ 3
Eintrittsentgelt**

Der Kartenverkauf erfolgt ausschließlich und exklusiv über Kulturkarte (Wuppertaler Bühnen GmbH, Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH, Stadtbetrieb Orchester und Konzerte). In den nachfolgend gelisteten Preisen sind System- und Servicegebühren enthalten. (In der Servicegebühr enthalten ist die kostenlose Hin- und Rückfahrt am Veranstaltungstag mit allen VRR-Verkehrsmitteln, DB 2.KI)

EINZELKARTEN:

Sinfonie- und Chorkonzerte	normal	ca. 50% ermäßigt	ca. 10% ermäßigt
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	39,90 €	20,80 €	36,10 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	33,50 €	17,60 €	30,40 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1			
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	27,00 €	14,40 €	24,50 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2			
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	20,90 €	11,30 €	19,00 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3			
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	13,90 €	7,80 €	12,70 €
6. Kategorie Parkett, Reihe 1*	12,00 €	6,90 €	keine

* nur bei Sonntagsmatineen

Sonderkonzert**Saisonöffnung und
Neujahrskonzert**

	normal	ca. 50% ermäßigt	ca. 10% ermäßigt
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	45,90 €	keine	41,50 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	39,90 €	keine	36,10 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1			
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	32,90 €	keine	29,80 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2			
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	24,90 €	keine	22,60 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3			
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	16,90 €	keine	15,40 €

Sonderkonzert**Stummfilm & Livemusik**

	normal	ca. 50% ermäßigt	ca. 10% ermäßigt
Einheitspreis	20,90 €	11,30 €	19,00 €

Sonderkonzert**Rosenmontagskonzert**

Preise und Kategorien der Wuppertaler Bühnen

Familienkonzerte

	normal	ca. 50% ermäßigt	ca. 10% ermäßigt
Einheitspreis	8,00 €	keine	keine

Schulkonzerte

	normal	ca. 50% ermäßigt	ca. 10% ermäßigt
Einheitspreis	7,50 €	keine	keine

Orgel-Akzente

	normal	ca. 50% ermäßigt	ca. 10% ermäßigt
Einheitspreis	24,50 €	13,10 €	22,30 €

Kammerkonzerte

	normal	ca. 50% ermäßigt	ca. 10% ermäßigt
Einheitspreis	14,50 €	8,10 €	13,30 €

Sollte aufgrund starker Nachfrage bei einzelnen Konzerten die Chortribüne zum Verkauf freigegeben werden, liegen die Kartenpreise hierfür jeweils in der 4. Kategorie (ausgenommen sind Konzerte mit Einheitspreis).

ABONNEMENTS:

Abonnement A

10 Sinfoniekonzerte und
4 Chorkonzerte

	normal	ca. 50% ermäßigt
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	431,95 €	227,45 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	357,20 €	190,05 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1		
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	292,95 €	157,95 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2		
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	228,90 €	125,90 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3		
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	154,10 €	88,50 €

Abonnement B

10 Sinfoniekonzerte

	normal	ca. 50% ermäßigt
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	316,90 €	166,65 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	261,95 €	139,20 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1		
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	214,80 €	115,60 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2		
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	167,70 €	92,05 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3		
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	112,75 €	64,60 €

Abonnement C

5 Sinfoniekonzerte und
1 Weihnachtskonzert

	normal	ca. 50% ermäßigt
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	197,65 €	103,75 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	163,35 €	86,60 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1		
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	133,85 €	71,85 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2		
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	104,40 €	57,15 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3		
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	70,05 €	39,95 €

Abonnement D

5 Sinfoniekonzerte

	normal	ca. 50% ermäßigt
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	164,75 €	86,50 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	136,10 €	72,15 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1		
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	111,55 €	59,90 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2		
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	87,00 €	47,60 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3		
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	58,40 €	33,30 €

Abonnement E

4 Chorkonzerte

	normal	ca. 50% ermäßigt
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	140,10 €	73,35 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	115,70 €	61,15 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1		
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	94,75 €	50,65 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2		
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	73,80 €	40,20 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3		
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	49,40 €	27,95 €

Abonnement F

10 Sinfoniekonzerte inkl. Lunchbuffet

	normal	ca. 50% ermäßigt*
1. Kategorie Parkett, Reihen 4-13	460,90 €	310,65 €
2. Kategorie Parkett, Reihen 14-21	405,95 €	283,20 €
2. Kategorie Galerie, Reihe 1		
3. Kategorie Parkett, Reihe 1-3	358,80 €	259,60 €
3. Kategorie Galerie, Reihe 2		
4. Kategorie Parkett, Reihe 22-28	311,70 €	236,05 €
4. Kategorie Galerie, Reihe 3		
5. Kategorie Parkett, Reihe 29-32	256,75 €	208,60 €

* Ermäßigung nur auf den Konzertpreis. Der Preis für die gastronomische Leistung wird nicht ermäßigt

Abonnement G1

Familienkonzert-Abo 1*

	normal	ca. 50% ermäßigt
Einheitspreis	90,90 €	keine

* 4 Familienkonzerte für zwei Erwachsene und zwei Kinder

§ 4

Befreiungen und Ermäßigungen

1) Kein Entgelt gemäß § 3 wird erhoben

- für eine Begleitperson von Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen „B“, „G“ oder „H“)

2) Das ca. um 10% ermäßigte Entgelt gem. § 3 wird erhoben für

- Abonnenten, die weitere Konzertkarten kaufen.

3) Das um ca. 50% ermäßigte Entgelt gem. § 3 wird erhoben für

- Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende (bis 27 Jahre), JULEICA-Mitglieder (Nachweis erforderlich),
- Praktikanten, Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz (Nachweis erforderlich)
- Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich). Wuppertalpass-Inhaber erhalten außerdem für die an Sonntagen stattfindenden Sinfoniekonzerte Karten der günstigsten Kategorie zu 6,-- €

Ermäßigungen um ca. 10 oder ca. 50 % gelten nur, wenn diese nach § 3 vorgesehen sind.

4) Sonstige Ermäßigungen

- Last Minute Verkauf: Für Schüler und Studenten sowie für Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich) werden 10 Minuten vor Beginn der Konzerte alle noch verfügbaren Karten zum Preis von 8,00 € verkauft.

- Systemgelistete Mitglieder der Wuppertaler Bühnen und des Sinfonieorchesters erhalten 2 Gebührenkarten zum Preis von 8,00 € pro Vorstellung. (Reservierung und Verkauf erst ab 3 Werktage vor Vorstellung, namensgebundener Verkauf.)
- Systemgelistete Mitglieder der Wuppertaler Bühnen und des Sinfonieorchesters erhalten ca. 50% Mitarbeiterrabatt, wenn die Karte vor einer 3-Tagesfrist reserviert, bzw. erworben wurde.
- Rentner des Sinfonieorchesters Wuppertal erhalten 1 Gebührenkarte zum Preis von 8,00 € je Vorstellung.
- Mitglieder anderer Kulturbetriebe und Orchester (z.B. Oper Köln, AaltoTheater Essen, usw.) erhalten unter Vorlage eines gültigen Dienstaussweises 1 Gebührenkarte zum Preis von 8,00 € pro Vorstellung.
- Mitglieder des Chors der Konzertgesellschaft Wuppertal sowie des Konzertchores der Volksbühne erhalten je gelistetem Chormitglied für Chorkonzerte, bzw. andere Konzerte an denen der Chor beteiligt ist, für jede gekaufte Vollpreiskarte eine um ca. 50% ermäßigte Karte. Diese Regelung gilt auch für Chöre, die im Rahmen unserer Konzerte die genannten Wuppertaler Chöre verstärken.

§ 5 Hörcard

Die Hörcard ist ein Prepaid-Angebot für alle Konzerte des Sinfonieorchesters Wuppertal.

Der Preis einer Hörcard 50 beträgt 50,-- Euro. Damit werden erworben: ein Guthaben über 50,-- Euro.

Der Preis einer Hörcard 75 beträgt 75,-- Euro. Damit werden erworben: ein Guthaben über 75,-- Euro und 1 Freikarten im Wert von 20,90 Euro.

Die Gültigkeitsdauer der Hörcard beträgt 2 Kalenderjahre ab dem Tag der Ausstellung. Die Hörcard ist nicht übertragbar und nicht mit den üblichen Vergünstigungen für Abonnements kombinierbar.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Entgeltordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Entgeltordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.05.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.05.2012

gez.

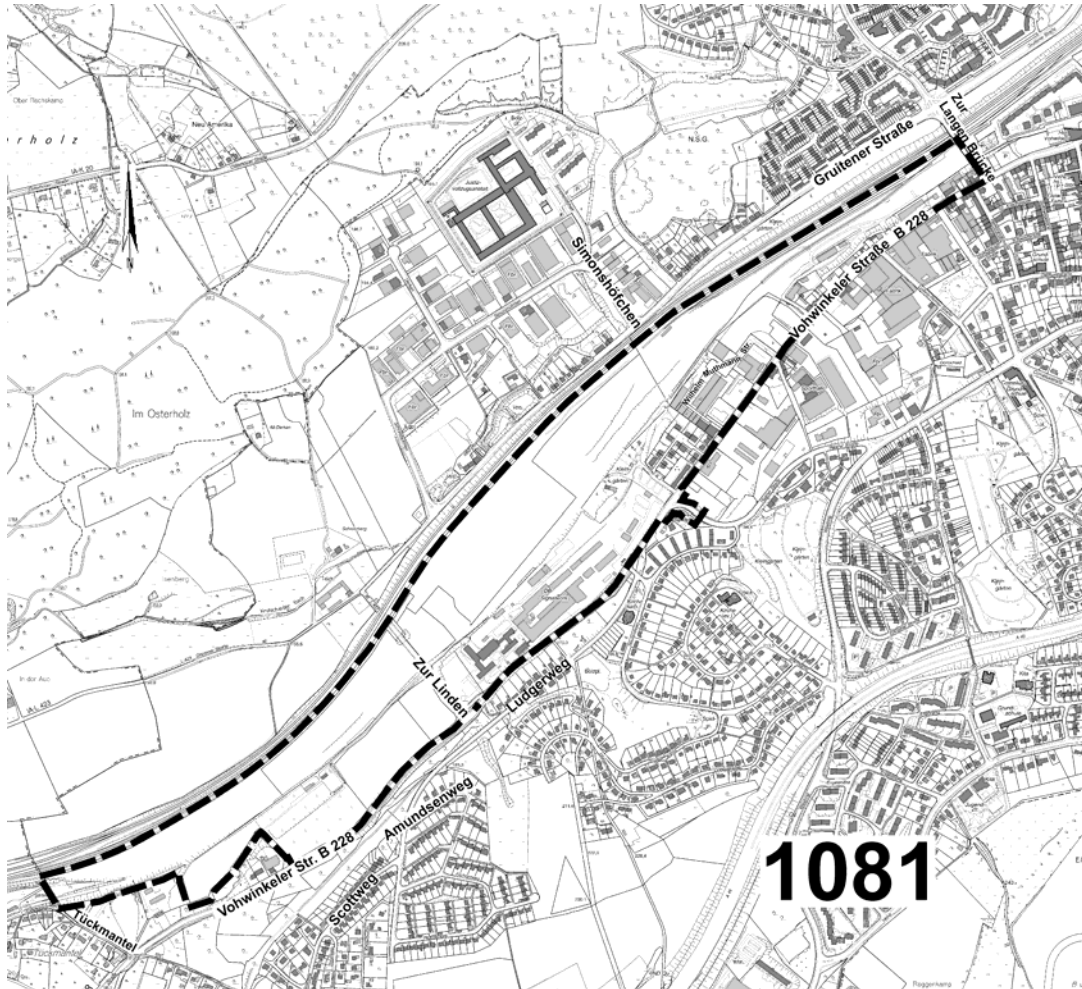
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 1081 – Mittelstandspark VohRang – 1. Änderung



Geltungsbereich: Die 1. Änderung betrifft einen Bereich nordöstlich der Straße Zur Linden, südlich der Bahnlinie und nördlich des DB Signalwerkes Wuppertal.

Planungsziel: Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines mittelständischen Unternehmens auf einer ca. 20.000 m² großen Grundstücksfläche.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße 10), Ebene 0, Zimmer C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September

2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW Seite 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV NRW Seite 535), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 16.05.2012
Der Oberbürgermeister

gez.

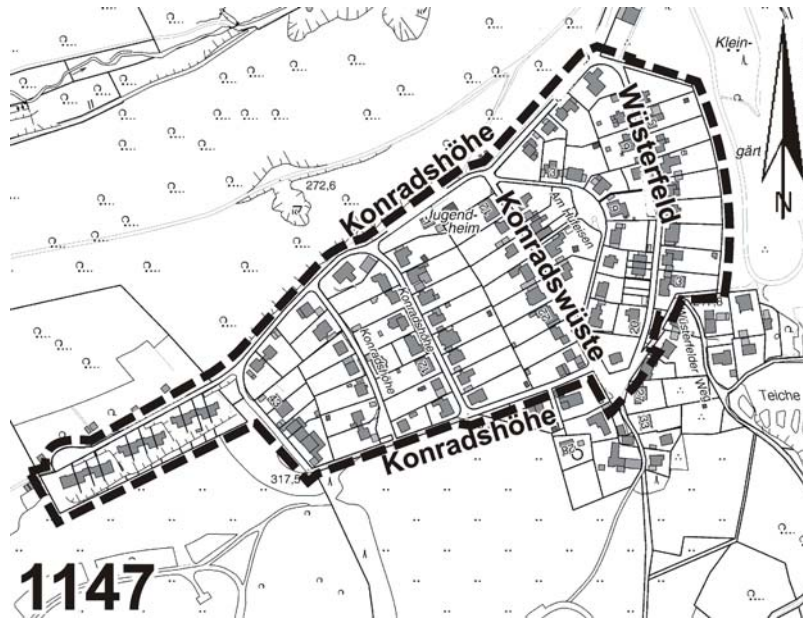
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 1147 – Konradswüste -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Siedlung Konradswüste mit den Straßenzügen Wüsterfeld, Am Hufeisen, Konradswüste bis zur Einmündung Wüsterfeld/Wüsterfelder Weg und Konradshöhe mit den Hausnummern 1 bis 43.

Planungsziel: Planerische Absicherung der städtebaulichen Eigenart der Siedlung Konradswüste und Steuerung der Nachverdichtungsansätze.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße 10), Ebene 0, Zimmer C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW Seite 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV NRW Seite 535), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 16.05.2012
Der Oberbürgermeister

gez.

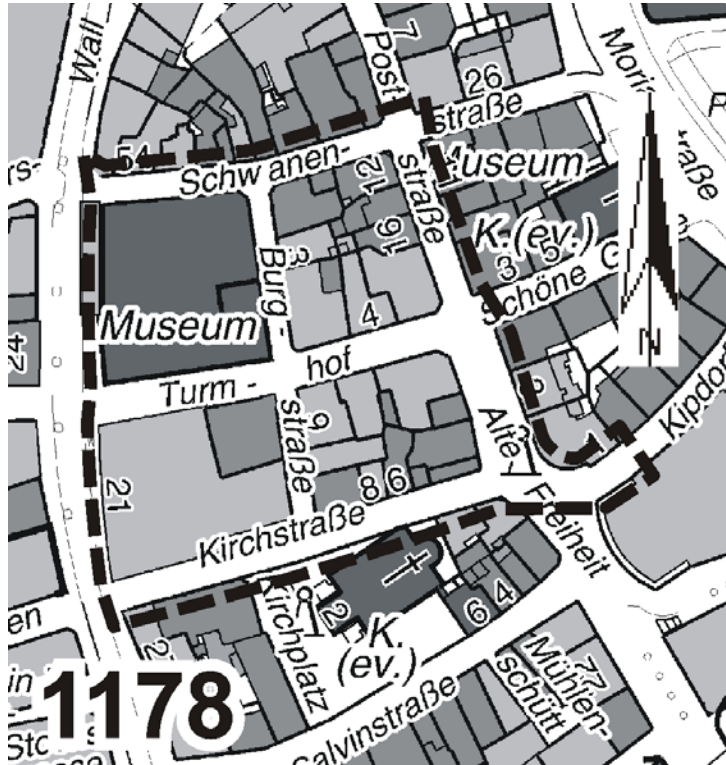
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1178 – Turmhof -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen Wall, Kirchstraße (südliche Straßenseite), Alte Freiheit und Poststraße (östliche Straßenseite) und Schwanenstraße (nördliche Straßenseite)

Planungsziel: Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und gestalterische Regelungen für die Anbringung von Werbeanlagen.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die betroffenen Gewerbetreibenden sollen frühzeitig über die Planungen informiert werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 16.05.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

**Bekanntmachung
der Kreisergebnisse der Landtagswahl
in der Stadt Wuppertal am 13.05.2012**

Nachdem der Kreiswahlausschuss die Wahlkreisergebnisse festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlwahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- jeder Wahlberechtigte,
- jede in einem Wahlkreis mit einem Wahlvorschlag aufgetretene Partei,
- der Präsident des Landtags sowie der Landeswahlleiter

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 22.06.2012 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 37 Landeswahlgesetz für erforderlich halten.

Der einzelne Wahlberechtigte bedarf hierzu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von mindestens 50 weiteren Wahlberechtigten.

Der Einspruch kann beim Präsidenten des Landtags, dem Landeswahlleiter oder dem Kreiswahlleiter eingelegt werden.

Wuppertal, den 16.05.2012

Dr. Slawig, Stadtdirektor
Kreiswahlleiter

Wahlkreis 31 Wuppertal I

Wahlberechtigte	83104
Wähler	44693
ungültige Erststimmen	840
gültige Erststimmen	43853
ungültige Zweitstimmen	697
gültige Zweitstimmen	43996

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Spiecker, CDU	11107
Bell, SPD	21185
Bruchmann, GRÜNE	3431
Hafke, FDP	2287
Böth, DIE LINKE	1705
Glörfeld, PIRATEN	4138

Gewählt wurde: Bell, Dietmar, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	8799
SPD	18038
GRÜNE	5334
FDP	3904
DIE LINKE	1598

PIRATEN	3903
pro NRW	1075
NPD	363
Tierschutzpartei	394
FAMILIE	189
BIG	36
Die PARTEI	121
ÖDP	31
FBI/Freie Wähler	50
AUF	52
FREIE WÄHLER	73
Partei der Vernunft	36

Wahlkreis 32 Wuppertal II

Wahlberechtigte	90595
Wähler	51697
ungültige Erststimmen	866
gültige Erststimmen	50831
ungültige Zweitstimmen	719
gültige Zweitstimmen	50978

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Wessel, CDU	12183
Bialas, SPD	23884
Shafik, GRÜNE	5402
Walgenbach, FDP	2666
Sander, DIE LINKE	2238
Wegner, PIRATEN	4458

Gewählt wurde: Bialas, Andreas, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	9308
SPD	20118
GRÜNE	7782
FDP	4812
DIE LINKE	2247
PIRATEN	4223
pro NRW	1037
NPD	272
Tierschutzpartei	394

FAMILIE	195
BIG	67
Die PARTEI	195
ÖDP	59
FBI/Freie Wähler	61
AUF	51
FREIE WÄHLER	111
Partei der Vernunft	46

Wahlkreis 33 Wuppertal III / Solingen II

Wahlberechtigte	87820
Wähler	52623
ungültige Erststimmen	870
gültige Erststimmen	51753
ungültige Zweitstimmen	675
gültige Zweitstimmen	51948

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bleck, CDU	13965
Neumann, SPD	23430
Daams, GRÜNE	5304
Schroeder, FDP	2922
Herhaus, DIE LINKE	1673
Reintzsch, PIRATEN	4459

Gewählt wurde: Neumann, Josef, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	10483
SPD	20364
GRÜNE	7468
FDP	5325
DIE LINKE	1545
PIRATEN	4196
pro NRW	1137
NPD	258
Tierschutzpartei	442
FAMILIE	216
BIG	44
Die PARTEI	182
ÖDP	54

FBI/Freie Wähler	56
AUF	48
FREIE WÄHLER	95
Partei der Vernunft	35

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009

hier: Wahl der Bezirksvertretung Vohwinkel

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU - für die Bezirksvertretung Vohwinkel gewählte Bewerber,

Herr Michael Utsch,

ist aus Wuppertal fortgezogen. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 10 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber,

Herr Sebastian Richter,
geb. 1989 in Brühl
Erich-Lawatsch-Weg 3, 42327 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 09. Mai 2012

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Jahresabschluss 2010/2011 zum 31.07.11 der Wuppertaler Bühnen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen GmbH hat am 02.04.2012 den Jahresabschluss zum 31.07.11 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzergebnisses wie folgt beschlossen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Wuppertaler Bühnen GmbH für das Geschäftsjahr 2010/2011 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird mit einem Jahresüberschuss von 48.456,10 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2010/2011 in Höhe von 48.456,10 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.07.11 liegen in der Zeit vom 24.05.2012 bis 08.06.2012 im Gebäude der Gesellschaft Kurt-Drees-Straße 4 (Raum 1.3.17) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, hat am 01.12.2011 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss zum 31.07.2011 erteilt:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 11.05.2012

gez.

Geschäftsführung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010293649

Nr. 3444035848

Nr. 3422644447

Nr. 4010491076

Nr- 3434321208

Nr. 3415751985

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 15.05.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010050369

Nr. 3010285330

Wuppertal, den 15.05.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Felix Enderle)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Felix Enderle
Ellenbogen 10, 25992 List
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.05.2012, Kz.: 0492 1920
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Heyder

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn David Herkenrath)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Rückforderung, Zimmer: 544
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn David Herkenrath
Rurtalstr. 3, 52525 Heinsberg
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.05.12, 39102BG0073907
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Janis Niedrins)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Janis Niedrins
Fischertal 19, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.02.12, 304.52 - 12140104733
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Mhe Stromaggregate-Regeltechnik GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Mhe Stromaggregate-Regeltechnik GmbH
Ludwig-Richter-Str. 10, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.04.2012, 302.33-GB/W-MH3210
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Klaus Thräne)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Leistungsgewährung, Zimmer: 223
Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Klaus Thräne
Hünefeldstr. 79, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.05.2012, 39148BG0522843
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Braun

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sebastian Wisniewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-326
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sebastian Wisniewski
Westkötterstr. 60, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.05.2012, 060136501 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Athanasios Thomaidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Athanasios Thomaidis
Friedrich-Engels-Allee 186, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.04.12. W-QF145/SA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Bertin Nzietchueng)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Bertin Nzietchueng
Sternbuschweg 214, 47057 Duisburg
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.04.12. W-QY964-VA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Tihamer Demeny)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Tihamer Demeny
Am Engelnberg 12, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.04.12. W-QS212-SA + 17.04.12 W-QS212-SA (Z)

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jonathan Siegfried Carlo Kerber)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, 865.24, Fachbereich Recht u. Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 527
Kleiner Werth 30, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jonathan Siegfried Carlo Kerber
Garterlaie 1, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.2012, 39102BG0054675

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Bongardt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Oliver Steinert)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Oliver Steinert
Hohenstein 46, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.03.12. W-OS1975/VA + 10.04.12 W-OS1975VA (Z)

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ingrid Max)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ingrid Max
Heinrich-Böll-Str. 173, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.04.12. W-FQ464/VA + 23.04.12 W-FQ464/VA (Z)

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Luis de Oliveira Vasconcelos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
403.21 -Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D - 305 -Eingang Wegnerstr.-
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Luis de Oliveira Vasconcelos
Winchenbachstr. 5, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.05.12 -0401 3280-
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Kolonko

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Andrea Klette)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Andrea Klette
Gerstenstr 6, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.04.2012, 001315811 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Jelena Fjodorova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Jelena Fjodorova
Wichlinghauser Schulstr. 4, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.04.2012 304.52 - 12140109930
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2011

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Isad Demaj)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 542
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Isad Demaj
Bocksledde 58, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.03.12, 39102BG0060435
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Gal Grinberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gal Grinberg
Mühlendamm 18, 42659 Solingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.02.2012, 010651188 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marcus Kröhl)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marcus Kröhl
Kaiserstr. 25, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.04.2012, 060126666 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Meik Wiederstein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Jobcenter Wuppertal
Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 545
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Meik Wiederstein
Kohlenstr.26, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.05.2012
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Sabina Mulasmajic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Jobcenter Wuppertal
Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 545
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sabina Mulasmajic
Viktor Str. 44, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.05.2012
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Ruth Mühlinghaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Jobcenter Wuppertal
Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 545
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ruth Mühlinghaus
In der Leimbach 1, 42281
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.05.2012
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Maurizio Pusceddu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales , Fachreferat Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer: 304 c
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Maurizio Pusceddu
Ronsdorfer Str. 27, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.05.12, 201.23 - 672 227
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Friedrich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Arzu Beyhan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales/Fachreferat Sozialrecht, 201.23, Zimmer: 304b
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Arzu Beyhan
Lothringer Str. 37, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.05.2012, 201.23 - 724070
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Bäuml

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma VIB GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma VIB GmbH
Luisenstr. 27, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.05.2012, 302.33-SA/W-QX848
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Axel Distelrath)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Axel Distelrath
Springer Str 16, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.05.2012, 001331169 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Darius Ryszkiewicz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Darius Ryszkiewicz
Krühbusch 12, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.05.2012, 010693727 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Constantin-Daniel Gheorghe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Constantin-Daniel Gheorghe
Tiergartenstr. 251, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.05.2012, 302.33-VA/W-QA804
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

lrle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Iosif Patru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Iosif Patru
Vogelsaue 60, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.2012, 302.33-VA/W-QI1009
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

lrle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Claudia Bradescu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Claudia Bradescu
Tiergartenstr. 251, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.04.2012, 302.33-VA/W-PQ1075
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

lrle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Claudia Bradescu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Claudia Bradescu
Tiergartenstr. 251, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.04.2012, 302.33-VA/W-PQ1063
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

lrle

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

**gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dumitru Lal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dumitru Lal
Tiergartenstr. 251, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.04.2012, 302.33-VA/W-QA822
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Maris Elsons)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Maris Elsons
Nützenberger Str. 415, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.04.2012, 302.33-SA/W-QW799
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.05.2012

i. A.

gez.

Irle

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>